

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

† Gegründet 1728 †

Riemenfabrik 3422 a

Alt bewährte
Ia Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

bis 2 Mark höher, freilich fehlt auf dem Kantholzmarkt nach wie vor die so wünschenswerte Einheitlichkeit in den Preisnotierungen trotz der Festsetzung von Richtpreisen, wie sie regelmäßig auf Grund der Marktlage vom Verein der Holzinteressenten für Rheinland und Westfalen festgesetzt werden.“

Die Sägewerke Rheinlands und Westfalens schlossen eine Bauholzkonvention zur Regelung der Produktion und der Preise ab. Die ganze Produktion ist kontingentiert. (Privatvel. der „M. N. N.“)

Uerschiedenes.

Die Genossenschaft schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Sektion Zürich, hatte gegen Ende letzten Jahres gegen zwei ihrer Mitglieder, Emil Hüni und Hüni & Co. (Theophil Hüni) Klage erhoben, weil entgegen einem Beschluß einer Versammlung sie ihre Arbeiter nicht ausgesperrt hatten. Das Bezirksgericht Zürich schützte die Klage und verurteilte die Beklagten zu Konventionalstrafen von 1600 bzw. 1700 Fr. Die Angelegenheit kam vor das Obergericht. Die Beklagten machten geltend, der Beschluß bedeute die Verletzung eines Individualrechts, es gehe nicht an, einzelne Mitglieder durch solche Beschlüsse ökonomisch zu schädigen. Die Statuten enthielten auch gar keine den Beschluß rechtfertigenden Bestimmungen. Der Referent des Obergerichts war für die Gutheißung der Klage, da er den Beschluß der Versammlung als rechtsverbindlich auffaßte und nicht als statutenwidrig. Alle andern

Richter waren aber entgegengesetzter Ansicht. In den Statuten sei auch mit keinem Worte von den Möglichkeiten eines Streikes oder einer Aussperrung gesprochen, und es sei daher der gefaßte Beschluß statutenwidrig. Zu einer solchen Maßregelung bedarf es genügender Vorschriften in den Statuten. Die Klage wurde also abgewiesen und die Klägerin verpflichtet, die Beklagten prozessualisch mit je 160 Fr. zu entschädigen.

(Korr.) Eine zeitgemäße, lehrreiche Statistik, die den Ernst des Lebens im Kampfe ums Dasein in klarer, unzweideutiger Weise vor Augen führt, hat Direktor Traut von der großen Maschinenfabrik in Kriens mit großem Müheaufwand durchgeführt. An der jüngsten kaufmännischen Lehrlingsprüfung hat sie Rektor Stähli den zahlreichen jugendlichen Zuhörern zur Belehrung und Beherzigung zum besten gegeben. In der genannten Fabrik treten Jahr für Jahr etwa 16 junge Leute in die Lehre und es hat nun im Laufe von 40 Jahren Direktor Traut Buch geführt über 656 Lehrlinge, hat ein Register angelegt, jedem ein Folio gegeben, nachgeforscht wie es ihnen gegangen, hat sie selbst zu fördern und zu stützen gesucht, sie empfohlen und untergebracht. Nun ist Direktor Traut im Stande, über das Schicksal dieser 656 gewerblichen Lehrlinge Aufschluß zu geben. Von diesen 656 Lehrlingen sind 57 oder 8,7% heute selbständige Meister, Ingenieure, Leiter von Fabriken und Werkstätten, alle bewährt, tüchtig, solid, Muster von Fachgenien. 330 oder 50% dieser Lehrlinge sind achtbare, leistungsfähige Arbeiter, geschätzt von jedem Meister, gesucht in jedem Betriebe, mit gesichertem und ausreichendem Einkommen, mit lohnenden Existenzen. 173 dieser

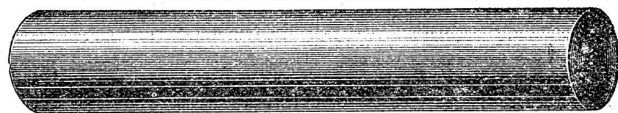
Siebenhüner & Co.,

Sägewerk und Holzhandlung
Telephon **Dübendorf-Zürich** Telephon

Ia. Rottannene Klotzbretter
in breiter, trockener Ware, Bündner
Alpenholz und anderer Provenienzen
Eichen, Buchen, Ahorn, Föhren,
französische Pappeln. 2709 08

Engl. Riemen, Krallentafer, Latten, Schnittwaren.
Bauholz nach Liste geschnitten.
Rasche und prompte Bedienung.

Ia Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



Montandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzis gezogene



Profile

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 mm Breite

Lehrlinge oder 26,4 % sind von Haus aus schwach begabt, von Natur träge, ohne rechtes Interesse an der Arbeit und am Arbeitsprodukt, daher auch oft ohne Arbeit, ohne regelmäßigen lohnenden Verdienst. 36 oder 5,4 % der Lehrlinge sind lieberlich geworden, taugen wenig oder gar nichts, sind zum Blauenmachen und zu jedem Kadau aufgelegt, daher nirgends gerne gesehen und ohne bleibende Stätte. Und der Rest — eine stattliche Anzahl — 60 dieser Lehrlinge oder 9,2 %, die sind verschollen, es fehlt jede Kunde von ihrem Schicksal; wohin sie verschlagen worden sind, das hat Direktor Traut nicht zu ermitteln vermocht, seine Nachforschungen waren erfolglos. Ob sie ihren Weg gemacht, ob sie verdorben, das weiß man nicht zu sagen. In fünf Lebensklassen gliedert also Direktor Traut seine einstigen Zöglinge: Erste Klasse: die Stufe der Selbständigkeit und der Vertrauensstellungen; zweite Klasse: gutbezahlte, angesehene Posten; dritte Klasse: untergeordnete, schlecht-bezahlte Posten; vierte Klasse: Stellen- und Verdienstlosigkeit; fünfte Klasse: Verschollenheit. — Nun wähle ein jeder! Setze sich jeder junge, ins Leben hinaustretende Mann, gleichviel welchem Berufe und welcher Branche er angehöre, das Schöne, das Verlockende der zwei ersten Klassen zum Ziele. Stelle sich ein jeder das Entmutigende, Beelenkende der dritten Klasse vor, seiner Lebtag untergeordneter Posten, subalternen Dienst, trockene eiförmige Arbeit, schlechtes Salair. Und mögen sich alle das Trostlose und das Elend der zwei letzten Klassen zur ernststen Mahnung nehmen!

Sicherung der Bauforderungen im Deutschen Reich. Die Kommission des Reichstags hat nunmehr über die Vorberatung des Entwurfes über die Sicherung der Bauforderungen schriftlichen Bericht erstattet. Sie hat laut „M. N. N.“ in die Regierungsvorlage eine Reihe neuer Bestimmungen hineingearbeitet, die die Bauhandwerker noch mehr als bisher vor Verlusten schützen sollen. Das Baugeld darf nur zur Befriedigung der Lieferanten und Arbeiter benutzt werden. Ferner ist das Führen eines Baubuches obligatorisch, in dem alle Lieferanten und Arbeiter aufgeführt sind, die auf jede Forderung geleisteten Zahlungen und die Zeit dieser Zahlungen, die Höhe der zur Bestreitung der Baukosten gesicherten Mittel und die Person des Geldgebers usw. Unregelmäßigkeiten gegen diese Bestimmungen können mit Gefängnisstrafen belegt werden. Der Regierungsentwurf selbst ist aber auch mehrfach präziser und schärfer formuliert worden. Statt des Grundbuchamtes wird das Bauschöffenamts für die meisten Beschwerden und Differenzen als zuständig angesehen.

Gelöstes Azetylen. Einer Verwendung von komprimiertem Azetylen gas stand bisher die hohe Explosionsgefahr entgegen, die das Azetylen besitzt, sobald es unter einem Druck von mehr als zwei Atmosphären steht. Diese Gefahr wird nach Claude und Heß beseitigt, wenn das Gas in 90-prozentigem Azeton (Essiggeist) gelöst wird. Bei der praktischen Anwendung des Verfahrens wird das Azeton in Stahlzylinder, die mit einer porösen Masse, bestehend aus Kieselgur, einer Spezialholzkohle und einem Bindemittel gefüllt sind, gepreßt. Sodann strömt, ebenfalls unter erhöhtem Druck, das Azetylen ein und löst sich in dem Azeton. Azeton nimmt bei gewöhnlicher Temperatur und normalem Druck das 24fache seines Volumens an Azetylen in sich auf, bei 12 Atmosphären Druck dagegen kann ein Liter etwa 290—300 Liter Gas aufnehmen. Die Stahlflaschen, die in der Praxis verwendet werden, enthalten in Größen von

3 1/2 Liter, 15 Liter und 30 Liter bei der gewöhnlich angewandten Füllung 350 Liter, 1500 Liter und 3000 Liter Azetylen. Das „gelöste Azetylen“ hat den Vorzug, daß Vorrichtungen zur Reinigung und Trocknung nicht nötig sind. Es eignet sich also gut zu Beleuchtungsapparaten, die transportabel sein müssen, wie für Eisenbahnwagen, Bojen, Hafenanlagen, Automobile usw. Auch findet es Anwendung bei der autogenen Schweißung an Stelle des Wasserstoff-Sauerstoffgebläses. („M. N. N.“)

Literatur.

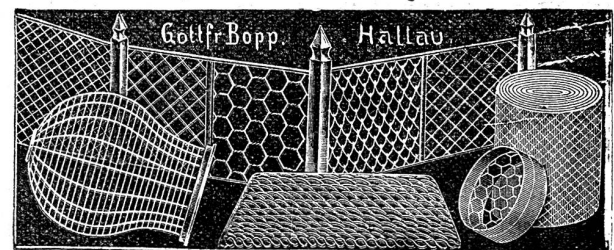
Wald-Heimatschutz. In der ersten Serie eines Werkes, herausgegeben vom eidgenössischen Departement des Innern, wird auf die bereits zu Tage getretenen erfreulichen Wirkungen des Heimatschutzes hingewiesen. Trotz dem jahrelang betriebenen allzustarken Holzverbrauch, dem die schönsten Bäume oft ohne Not zum Opfer fielen, besitzen wir in der Schweiz noch eine große Anzahl prächtiger Waldteile und herrlicher Bäume, die einen jahrhundertalten Bestand bilden. Sie mehr bekannt zu machen und wissenschaftlich und volkstümlich darauf hingewiesen zu haben, ist das Verdienst des eidgenössischen Departements des Innern, bzw. seines Oberforstinspektors, das vor 7 Jahren schon ein „Baumalbum der Schweiz“ herausgegeben hat, das Bilder von Bäumen, „die durch Größe und Schönheit hervorrangen oder ein besonderes geschichtliches Interesse bieten,“ enthält. Die prachtvollen Tafeln in der Größe von 30 : 40 Centimeter waren aber zu teuer und unhandlich, um beim großen Publikum die gewünschte Verbreitung zu finden. Das eidgenössische Departement des Innern hat sich daher entschlossen, künftighin die Baumbilder in der Größe von 15 : 21,5 Centimeter erscheinen zu lassen und gibt nun die erste Serie mit 20 Tafeln heraus. Das Werk soll „nur im Dienste der Kunst stehen und beim Volk den Sinn für Naturschönheiten wecken und zur Ausbildung desselben beitragen“. Für die Schulen ist der erzieherische Wert der Veröffentlichung nicht hoch genug anzuschlagen. Neben einzelnen freistehenden Bäumen sind Baumgruppen und Bestandesbilder wiedergegeben, um die Vereinigung von Bäumen zu einem schönen Ganzen zur Darstellung zu bringen, und jeder Tafel ist ein beschreibender Text in klarer und gemeinverständlicher Fassung beigegeben. Der Verlag von H. Francke in Bern hat das ganze Werk sehr schön ausgestattet.

Mechanische Drahtwarenfabrik Schaffhausen-Hallau

Grosses Lager

744 c

Billigster Bezug



Drahtgeflechte, Wellengitter, Siebe, Gewebe etc. Wurfnetze, Rabitzgewebe etc. für jed. Bedarf u. Zweck. Spezialität: „Hungaria“ Zaungeflecht der Zukunft, patentiert in allen Staaten, sind weitaus die billigsten und besten Drahtgeflechte für Geländer, Tennisplätze, Hühnerhöfe.

Vorzüge gegenüber den gewöhnlichen Geflechtes Grösste Widerstandsfähigkeit. Denkbar leichteste Montierung ohne Werkzeuge. Wirft weder Blasen noch Bäuche. Spanndrähte, Schrauben, Stacheldrähte überflüssig. Schönstes u. billigstes Geflecht der Gegenwart.

Das Haar mit Grolichs Heublumenseife gewaschen, wird voll, glänzend und lockig. Preis 65 Cts. Ueberall käuflich. [2048 f]